

Amtsblatt der Gemeinde Löbnitz

Sausedlitz

Löbnitz

Reibitz

Roitzschjora



Jahrgang 2003

Freitag, den 21. November 2003

Nummer 10

Besuch von französischen Freunden in unserer Gemeinde



Besuch im Reibitzer Weltraumerkundungspark

Anfang November weilten in unserem Landkreis zwei französische Gäste aus Biarritz (liegt an der Atlantikküste nahe der spanischen Grenze). Jacques und Marie-Christin waren hier zu einem Arbeitstreffen. Sie wurden von unserer Bürgermeisterin herzlich willkommen geheißen. Es galt ein internationales Jugendlager vorzubereiten, das Anfang Juli für zwei Wochen in Reibitz stattfinden wird. Teilnehmen werden französische und deutsche Jugendliche. Übernachten sollen sie im Schullandheim Reibitz.



Gemeinsam wollen sie auf dem Hof der Schule Reibitz, die zu diesem Zeitpunkt schon nicht mehr Schule sein wird, einen Sonnenuhrpark errichten. Dazu wird die Gagarinstele zu einer Riesensonnuhr umfunktioniert. Um Missverständnissen vorzubeugen, das Denkmal wird nicht beseitigt, sondern durch eine Zusatzfunktion aufgewertet. Darum wurden bei dem Arbeitsbesuch der französischen Freunde Vermessungsarbeiten durchgeführt. Jacques ist dafür ein Experte.



Im Sommer erhält die Stele einen geeigneteren Standort, damit die Zusatzfunktion als Sonnenuhr gewährleistet werden kann. Die Tradition der Verbundenheit der Reibitzer Schule mit Gagarin, dem ersten Mensch im Weltall, soll durchaus erhalten werden.

Die Verbundenheit mit Gagarin passt sehr gut in das Konzept des Weltraumerkundungsparkes, als den die ehemalige Schule zukünftig fungieren soll.

Konkret gesagt: In der Bildungsstätte werden Arbeitsgemeinschaften tätig sein. Aber auch Schulen können Projektwochen durchführen.

Dabei ist an eine Nutzung weit über die Region des Landkreises Delitzsch gedacht.

Das Objekt soll nicht nur in ganz Deutschland, sondern auch europaweit genutzt werden.

Deshalb wird es auch von der EU gefördert und deshalb waren auch die französischen Gäste hier.

Im Rahmen des Arbeitsbesuches sahen sich Jacques und Marie-Christin auch in unserer Region um und entdeckten viel Spannendes. Sie interessierten sich z. B. für die Bergbau(folge)landschaft und für die Flut und ihre Hinterlassenschaften.

Auch ein Besuch des Flugplatzes stand auf dem Programm. Gemeinsam mit unserer Bürgermeisterin sowie Netzwerkkoordinator Jan Gröger und Kornelia Miotke nahmen die Gäste an einer Fachtagung in Delitzsch zum Thema „Schule - Jugendvereine - Wirtschaft“ teil.

Anzumerken wäre noch, dass im Rahmen des Sommerlagers in Reibitz drei Projekte für die ESE (Europäische Wissenschaftsausstellung der Jugend) im Juli 2004 in Dresden ermöglicht werden. Unser Kreis wird in Dresden mit dem Modell des Sonnenuhrparkes Reibitz vertreten sein.

Das werden die französischen Partner gestalten. Der Förderverein des Weltraumparkes (unter Vorsitz von G. Bill) wird ein Modell der Rakete am Seelhausener See präsentieren. Dabei wird man auch mit Mini-Elektromobilen spielen dürfen.

Die Rabutzer Jugendlichen wollen ihren Verkehrsgarten vorstellen.

Man sieht also, in Reibitz tut sich etwas.

Es ist ein interessantes Nachnutzungskonzept für die Schule vorhanden und es wird an seiner Verwirklichung ernsthaft gearbeitet.

„Diamantene Hochzeit“ in Löbnitz

Auf 60 gemeinsame Ehejahre blicken Arno und Luzie Mahler zurück. Am 23. Oktober 1943 gaben sie sich das Ja-Wort fürs Leben. Arno Mahler, Jahrgang 1922, wurde in Mörtitz bei Eilenburg geboren. Schon bald nach der Schule fasste er den Entschluss, Seemann zu werden. So kam er an die Ostseeküste, fuhr erst bei der Handelsmarine, aber schon bald führte sein Weg zur Kriegsmarine. Ende 1943, gar nicht lange nach seiner Hochzeit, wurde er zur 23. U-Bootflottille befohlen. Dort tat er bis zum Kriegsende Dienst. Seine Ehefrau Luzie stammt aus Stillersfeld bei Beuthen in Oberschlesien. Dort wohnten die jungen Leute dann auch im Anwesen der Familie der Braut. Im September 1944 wurde dann auch das erste Kind, ein Sohn, geboren. Erst mit zwei Jahren lernte er seinen Vater kennen. Bis dahin verging noch eine

aufregende Zeit. Im Januar 1945 brach sich Luzie Mahler ein Bein und musste ins Krankenhaus. Das einheimische Spital war aber indessen Lazarett und für Zivilpersonen gesperrt. Sie wurde in die Nähe von Kassel gebracht. Fernab von Mann und Kind und Familie verfolgte sie das Kriegsgeschehen mit Angst und Bangen. Nach Hause zurück, führte zunächst auch kein Weg. Der Krieg war aus, aber nach Oberschlesien kam kein Deutscher mehr. Über das polnische Konsulat gelang es ihr dann doch, die Rückkehrgenehmigung zu ihrer Familie zu erhalten, die wirklich noch dort ansässig war. Endlich konnte sie ihr Kind wieder in die Arme schließen. Arno Mahler gelang es Ende 46 illegal heimzukommen. Als Seemann war das Durchqueren der Neiße kein unlösbares Problem. Er fand auch bald Arbeit in der nahen Steinkohlengrube.



Regina geboren. Arno Mahler wird nach Löbnitz geschickt. Ein Bürgermeister wird gebraucht. Doch so richtig wohl fühlt er sich in dieser Position nicht. 1951 zieht seine Familie nun auch nach Löbnitz.

Er wird 1952 wieder Polizist, jetzt aber ABV (Abschnittsbevollmächtigter), oder einfacher: Ortspolizist. Das bleibt er dann auch bis zu seiner Rente.

Luzie Mahler war einige Jahre zu Hause, um die Familie zu versorgen. Aber 1954 suchte sie sich Arbeit in Bitterfeld. Sie arbeitete als Kunststoffpresserin im CKB. Die ersten Jahre fuhr sie noch mit dem Fahrrad täglich zur Arbeit, weil es noch keine Busverbindung gab.

Sie absolviert einen Meisterlehrgang in ihrem Betrieb. Von 1965 bis 1968 war sie in Löbnitz Bürgermeisterin. Dafür war sie von ihrer Arbeitsstelle delegiert worden.

Nach ca. 20-jähriger Tätigkeit verließ sie aus gesundheitlichen Gründen ihren Bitterfelder Betrieb und arbeitete in Löbnitz als Telefonistin erst in der LPG Tierproduktion und dann im Krankenhaus Löbnitz. Mit 65 Jahren ging sie in den Ruhestand.

Nun sind die beiden schon 60 Jahre miteinander durch alle Höhen und Tiefen des Lebens gegangen. Ihre „Diamantenen Hochzeit“ feierten sie im Familienkreis. Natürlich gehörte zu den Gratulanten auch unsere Bürgermeisterin. Nun hoffen die diamantenen Eheleute noch lange gesund und glücklich miteinander leben zu können.

Alles Gute weiterhin!

1947 wurde die deutsche Familie dann doch noch ausgewiesen. Mit einem Militärtransport ging es in Richtung Sachsen. Das Ziel war der Heimatort von Arno Mahler, Mörtitz. Unterwegs wurde das Kind krank, aber ein Militärarzt sorgte dafür, dass es wieder gesund wurde.

Nun galt es, sich hier in Sachsen eine neue Existenz zu schaffen. Arno Mahler machte eine Umschulung zum Maurer, aber seine Tätigkeit bestand vorwiegend in der Demontage der Bahnstrecke Eilenburg/Torgau, die als Reparationsgut für die Sowjetunion abgebaut wurde.

1949 meldet er sich zur Polizei. Arno Mahler arbeitet indessen als Polizist im Revier Bitterfeld. Im Dezember 1950 wird die Tochter

Es weihnachtet sehr



Ein Blick auf den Kalender macht es jedem, der es noch nicht wahr haben will, klar: Wir gehen mit Riesenschritten auf das Weihnachtsfest zu.

Da wird es Zeit an die Geschenke zu denken und die Weihnachtsdekoration aus den Schränken zu holen.

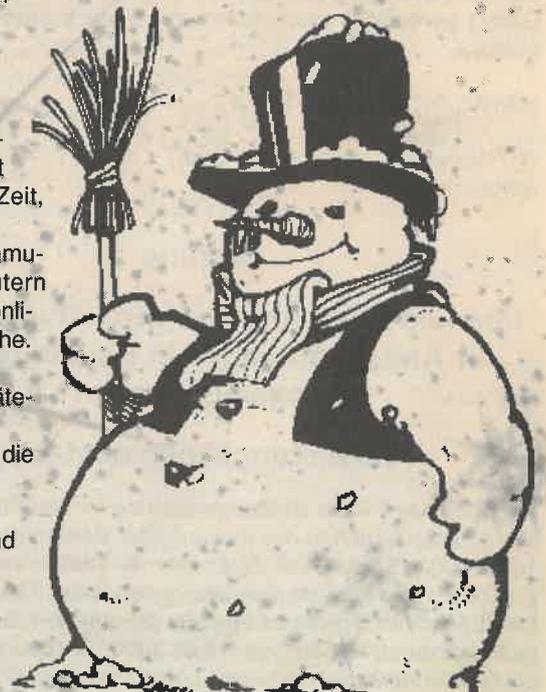
Für die innere Einstimmung auf die Adventszeit sorgen meist Weihnachtsfeiern.

Die Senioren werden gebeten, ihr Kaffeegedeck nicht zu vergessen.

Die Kinder unserer Grundschule werden alle Anwesenden wieder mit einem Programm erfreuen.

Auch unsere Bürgermeisterin nimmt sich wieder Zeit, um die Lage unserer Kommune zu erläutern und für persönliche Gespräche.

Zu etwas späterer Stunde sorgen dann die HANPETS mit Musik, Clownerie und Exzentrik für Unterhaltung und gute Laune.



Für die Senioren der Kommune findet die traditionelle Weihnachtsfeier am 1. Dezember um 14.00 Uhr im Saal der Gaststätte „Eichenast“ in Löbnitz statt.

Damit alle rechtzeitig zur Feier erscheinen können fahren wieder die Busse von den einzelnen Gemeinden. Hier die Abfahrtszeiten:

Sausedlitz Dorfplatz:	12.30 Uhr
Sausedlitz Milchbank:	12.32 Uhr
Reibitz Schule:	12.35 Uhr
Roitzschjora, beide Wartehallen:	12.45 Uhr

Amtliche Mitteilungen

Öffentliche Bekanntmachung

Werte Bürgerinnen und Bürger,

der Gemeinderat Löbnitz hat in seiner Sitzung am 27. Oktober 2003 die Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten für die Gemeinde Löbnitz (Verwaltungskostensatzung) beschlossen.

Die nachfolgend abgedruckte Satzung möchte ich Ihnen zur Kenntnis geben. Sie tritt ab 01.01.2004 in Kraft.

gez. G. Prautzsch
Bürgermeisterin

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 der SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zu Stande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zu Stande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 und 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Löbnitz, den 27.10.2003

G. Prautzsch
Bürgermeisterin



Satzung

über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten

- Verwaltungskostensatzung -

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159) in Verbindung mit § 25 Abs. 1 des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) vom 24.09.1999 (SächsGVBl. S. 545), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.01.2003 (SächsGVBl. S. 2) hat der Gemeinderat der Gemeinde Löbnitz in seiner öffentlichen Sitzung am 27.10.2003 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Kostenpflicht

Die Gemeinde Löbnitz erhebt für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten Verwaltungsgebühren und Auslagen (Kosten).

§ 2 Kostenschuldner

- (1) Zur Zahlung der Kosten ist verpflichtet,
 1. wer die Amtshandlung veranlasst, im Übrigen derjenige, in dessen Interesse die Amtshandlung vorgenommen wird;
 2. wer die Kosten einer Behörde gegenüber schriftlich übernommen hat oder für die Kostenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet;
 3. im Rechtsbehelfsverfahren und in streitentscheidenden Verwaltungsverfahren derjenige, dem die Kosten auferlegt werden.
- (2) Auslagen im Sinne des § 6 Abs. 1, die durch unbegründete Einwendungen eines Beteiligten oder durch Verschulden eines Beteiligten oder eines Dritten entstanden sind, können diesem auferlegt werden.
- (3) Mehrere Kostenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Kostenhöhe

- (1) Zur Bewertung der Amtshandlungen erstellt die Gemeinde ein Kostenverzeichnis und schreibt es fort; das Kostenverzeichnis ist als Anlage Bestandteil dieser Satzung. Die Höhe der Verwaltungsgebühren ist nach dem Verwaltungsaufwand der an der Amtshandlung beteiligten Behörden und Stellen (Kostendeckungsgebot) und nach der Bedeutung der Angelegenheit für die Beteiligten zu bemessen. Ausnahmen vom Kostendeckungsgebot sind nur zulässig, wenn dies aus Gründen der Billigkeit erforderlich ist. Die Gebühr darf nicht in einem Missverhältnis zu der Amtshandlung stehen. Die Mindestgebühr beträgt 5,00 €, die Höchstgebühr 25.000,00 €. Für Amtshandlungen, die nicht im Kostenverzeichnis enthalten sind und keine Gebührenfreiheit entsprechend §§ 3 und 4 SächsVwKG besteht, wird eine Verwaltungsgebühr erhoben, die nach im Kostenverzeichnis bewerteten vergleichbaren Amtshandlungen bemessen wird.
- (2) Ist eine Gebühr nach dem Wert des Gegenstandes der Amtshandlung zu berechnen, so ist dieser zur Zeit der Beendigung der Amtshandlung maßgebend. Für Wertgebühren, für die im Kostenverzeichnis keine Gebühren vorgesehen ist, beträgt diese 1 % des Gegenstandes. Der Kostenschuldner ist verpflichtet, die zur Festsetzung der Kosten erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und vollständig zu machen sowie notwendige Unterlagen in Urschrift oder beglaubigter Abschrift beizubringen.

§ 4 Entstehung der Kosten

Die Kosten entstehen mit der Beendigung der kostenpflichtigen Amtshandlung. In den Fällen, in denen mehrere Amtshandlungen innerhalb eines Verfahrens getätigt werden, mit der Beendigung der letzten kostenpflichtigen Amtshandlung oder bei Zurücknahme oder Erledigung des Antrages oder Rechtsbehelfs.

§ 5 Zeitpunkt der Fälligkeit

Kosten werden mit der Bekanntgabe der Kostenentscheidung an den Kostenschuldner fällig, wenn nicht die Gemeinde einen späteren Zeitpunkt bestimmt.

**§ 6
Auslagen**

- (1) Auslagen sind Aufwendungen, die im Einzelfall im Zusammenhang mit einer Amtshandlung im Sinne von § 1 entstehen. Auslagen sind insbesondere:
1. Entschädigungen, die Zeugen und Sachverständigen zustehen;
 2. Entgelte für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen, ausgenommen die Entgelte für einfache Briefsendungen,
 3. Aufwendungen für amtliche Bekanntmachungen;
 4. Reisekosten im Sinne der Reisekostenvorschriften und sonstige Aufwendungen bei Ausführung von Dienstgeschäften außerhalb der Dienststelle
 5. Beträge, die anderen Behörden oder anderen Personen für ihre Tätigkeit zustehen. Auslagen werden grundsätzlich in tatsächlich entstandener Höhe erhoben.
- (2) Auslagen im Sinne des Absatzes 1 werden auch dann erhoben, wenn die kostenerhebende Behörde aus Gründen der Gegenseitigkeit, der Verwaltungsvereinfachung oder aus ähnlichen Gründen an die anderen Behörden, Einrichtungen oder Personen Zahlungen nicht zu leisten hat.
- (3) Im Kostenverzeichnis können Ausnahmen von Abs. 1 zugelassen werden.

**§ 7
Anwendung von Bestimmungen
des SächsVwKG**

Gemäß § 25 Abs. 2 SächsVwKG finden die §§ 2, 3, 4, 5, § 6 Abs. 2 Satz 2 bis 7, Abs. 3 und 4, die §§ 8 bis 17, der § 19, § 20 Abs. 1 und die §§ 21 bis 23 des SächsVwKG bei der Erhebung von Kosten nach dieser Satzung entsprechend Anwendung.

**§ 8
In-Kraft-Treten**

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2004 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die bisherige Verwaltungsgebührensatzung vom 12.11.2001 außer Kraft.

Löbnitz, den 27.10.2003

G. Prautzsch
Bürgermeisterin



**Anlage 1
Kommunales Kostenverzeichnis zur Verwaltungskosten-
satzung der Gemeinde Löbnitz**

Lfd. Nr.	Amtshandlung/Gegenstand	Gebühr in Euro
1.	Beglaubigungen/Bestätigungen	
1.1.	Amtliche Beglaubigungen von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln, je Vorgang	2,50 - 50,00 <i>mind. 5,00</i>
1.2.	Amtliche Beglaubigungen von Abschriften, Durchschriften, Fotokopien und dgl., je angefangene Seite	0,50 <i>mind. 5,00</i>
1.2.1.	für Schriftstücke, die nicht in deutscher oder sorbischer Sprache abgefasst sind, je angefangene Seite	1,00 - 3,00 <i>mind. 5,00</i>
1.2.2.	Beglaubigungen von unter Pkt. 1.2. genannten Schriftstücken, die von der Gemeinde selbst erstellt wurden	5,00
1.3.	Beglaubigung von Urkunden, die zum Gebrauch im Ausland bestimmt sind	5,00 - 50,00

2.	Ausstellung von Zeugnissen, Bescheinigungen und Ausweisen	
2.1.	Genehmigungen, Erlaubnisse, Ausnahmegenehmigungen aufgrund gesetzlicher, gemeindlicher oder ähnlicher Bestimmungen	5,00 bis 500,00
3.	Einsichtgewähr/Auskünfte	
3.1.	Einsicht in amtliche Akten, Karteien, Register, Bücher und dgl., soweit sie zur Einsichtnahme nicht öffentlich ausliegen, je Akte, Buch u. a.	0,50 <i>mind. 5,00</i>
3.2.	Erteilung von Auskünften, die über § 3 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 SächsVwKG hinausgehen	5,00 - 50,00
3.3.	Schriftliche Auskunft zur Marktforschung und für wirtschaftl. Dispositionen und Prognosen	
	- Grundgebühr	5,00
	- zuzüglich je angefangene Seite	1,50
4.	Überlassung von Akten	
4.1.	für die Verfolgung zivilrechtlicher Ansprüche und Interessen	10,00 - 50,00
4.2.	über abgeschlossene Verfahren	10,20
5.	Fristverlängerung	
5.1.	Verlängerung einer Frist, deren Ablauf einen neuen Antrag auf Erteilung einer gebührenpflichtigen Genehmigung, Erlaubnis, Zulassung, Bewilligung, erforderlich machen würde	10 % - 25 % der für die Genehmigung usw. vorgesehenen Gebühr, <i>mind. 5,00</i>
5.2.	Fristverlängerung in anderen Fällen	5,00 - 25,00
5.3.	Nachträgliche Auflagen, Rücknahme oder Widerruf einer Genehmigung und dergl. aus Punkt 2.1.	5,00 - 255,00
6.	Erteilung einer Zweitschrift	
	10 % - 25 % der für die Erstschrift vorgesehenen Gebühr, wenn Erstschrift gebührenfrei	<i>mind. 5,00</i> 0,50 je Seite <i>mind. 5,00</i>
7.	Aufnahme einer Niederschrift	
	- je angefangene Seite	2,50 - 40,00 <i>mind. 5,00</i>
7.1.	Schriftliche Annahme eines Antrages oder Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzung gewünscht werden, je Seite	2,50 <i>mind. 5,00</i>
8.	Abgabe von Druckstücken (Satzungen, Plänen, Tarifen, Verzeichnissen und dgl.)	
	je angefangene Seite	0,15 - 0,51
8.1.	Verwaltungstätigkeiten, die nach Art und Umfang in der Gebührensatzung nicht näher bestimmt werden können und die mit besonderer Mühe verbunden sind, je angefangene 1/2 Stunde	5,00

9. Schreibaufgaben	
9.1. Abschriften bis 50 Seiten, je Seite	0,51
- je weiterer angefangener Seite	0,15
9.1.1. Bei Schriftstücken in fremder Sprache oder, wenn bei einer Abschrift ein außergewöhnlicher Personal- oder Sachaufwand entsteht, kann die Gebühr nach dem Maß des Aufwandes je Seite erhöht werden auf	bis 2,50
9.1.2. Für Tabellen, Verzeichnisse, Rechnungen, Zeichnungen, Listen und dgl. wird eine Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben, der zur Herstellung benötigt wird, je angefangene 1/2 Stunde	5,00
9.1.3. wenn Abschrift für andere Behörde oder für Lehr- und Studienzwecke erteilt wird, beträgt die Gebühr je angefangene Seite	0,05
9.2. Durchschriften je angefangene Seite	0,10
9.3. Andere Vervielfältigungen mit Lichtpost-, Fotokopier- und ähnlichen Geräten	
- bis Format DIN A4	0,30
- im Format DIN A3	0,50
10. Liegenschaften/Bauverwaltung	
10.1. Erteilung eines Zeugnisses über die Nichtausübung des Vorkaufsrechts nach § 28 I S. 3 BauGB	15,00 - 25,00
10.2. Erteilung einer Genehmigung nach § 144 BauGB	15,00 - 25,00
10.3. Bearbeitung von Baulastanträgen	15,00 - 25,00
10.4. Erteilung einer Löschbewilligung	15,00 - 25,00
10.5. Erteilung einer Rücktrittserklärung	15,00 - 25,00
10.6. Erschließungsbescheinigung	5,00 - 15,00
10.7. Abgabe von B-Plan	5,00 - 8,00
10.8. Kopie von Kartenmaterial, je Kartenauszug	
- bis zur Größe 1 : 5000	10,00
- bis zur Größe 1 : 10000	2,50
- bis zur Größe 1 : 15000	1,50
- bis zur Größe 1 : 25000	1,00
10.9. Ausleihung der Mutterpausen von Luftbilddaufnahmen, pro Pause und Tag	0,50
10.10. Erstattung der Kosten für öffentliche Ausschreibungen nach § 20 I VOB/A für die Bieter	
je DIN-A4-Seite	0,30
je DIN-A3-Seite	0,50
10.11. Erteilung einer Befreiung vom Anschluss- und Benutzerzwang	15,00 - 25,00
10.12. Erteilung einer Zustimmung gemäß § 50 Abs. 3 Telekommunikationsgesetz	10,00 - 150,00
11. Finanzverwaltung	
11.1. Ersatzbeschaffung für Hundesteuermarke	5,00
12. Fundsachen	
Aufbewahrung einschließlich Aushändigung an den Verlierer, Eigentümer oder Finder	
12.1. bei Sachen bis zu 250,00 EUR Wert	2 % des Wertes, mind. 5,00
12.2. bei Sachen über 250,00 EUR Wert	2 % von 500 Euro und 1 % d. Mehrwertes
13. Feststellungen, Besichtigungen, Gutachten, Auszüge, Technische Arbeiten und zwar für	
- Büroarbeiten,	
je angefangene 1/2 Arbeitsstunde	5,00 - 18,00
- Außenarbeiten	
je angefangene 1/2 Arbeitsstunde	5,00 - 18,00

Öffentliche Bekanntmachung

Werte Bürgerinnen und Bürger,

gemäß § 88 Abs. 3 der Sächsischen Gemeindeordnung hat der Gemeinderat Löbnitz in öffentlicher Sitzung am 27. Oktober 2003 mit Beschluss Nr. 70/2003 die Jahresrechnung 2002 wie folgt festgestellt:

Beschlussvorlage 70/2003

Gemäß § 88 der Sächsischen Gemeindeordnung stellt der Gemeinderat der Gemeinde Löbnitz die Jahresrechnung 2002 mit folgendem Ergebnis fest:

Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes	2.284.541,42 EUR
Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes	1.016.204,12 EUR
Bildung neuer Haushaltseinnahmereste	237.127,00 EUR
Bildung neuer Haushaltsausgabereiste	258.405,00 EUR
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	0 EUR
Fehlbetrag	210.459,43 EUR

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	16 + 1
Anwesend:	11

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. 70/2003

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltungen:	2

Werte Bürgerinnen und Bürger,

der im Haushaltsjahr 2002 entstandene Fehlbetrag resultiert aus geringeren Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen. Bei der Gewerbesteuer betragen die Ausfälle 121.350 €, bei der Einkommenssteuer 62.523 € und die Schlüsselzuweisungen verringerten sich um 56.472 €.

Die Jahresrechnung 2002 wird mit Rechenschaftsbericht in der Zeit vom 1. Dezember 2003 bis 9. Dezember 2003 in der Gemeindeverwaltung Löbnitz, Parkstraße 15, öffentlich ausgelegt.

Die Jahresrechnung kann von den Einwohnern und anderen Steuer- und Abgabepflichtigen zu den üblichen Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Löbnitz, 14.11.2003

G. Prautzsch
Bürgermeisterin

Gemeindeverwaltung Löbnitz

- Einwohnermeldeamt -
Parkstraße 15
Telefon 034208/78912

Öffentliche Bekanntmachung

Werte Einwohner,

hiermit geben wir öffentlich bekannt, dass die automatische Aus- bzw. Zustellung der Lohnsteuerkarten für das Jahr 2004 abgeschlossen wurde.

Eventuell fehlende Lohnsteuerkarten 2004 (z. B. für neu zugezogene Einwohner) sind in der Meldebehörde Löbnitz zu beantragen. (Hinweis: Die Lohnsteuerkarten 2004 werden von der Melde-

behörde ausgestellt, in deren Zuständigkeitsbereich der Einwohner zum 20.09.2003 mit Hauptwohnsitz gemeldet war.)

Weiterhin bitten wir Sie, bei Erhalt der Lohnsteuerkarte alle Eintragungen auf ihre Richtigkeit zu kontrollieren:

- Wurde die richtige Lohnsteuerklasse eingetragen?
- Stimmen die Kinderfreibeträge und die Behindertenfreibeträge?
- Ist die richtige Konfession vermerkt?

Die Einwohner, welche Lohnsteuerkarten erhalten haben, diese aber künftig nicht mehr benötigen, sollten die Steuerkarten, sofern keine Einkommensvermerke auf der Rückseite enthalten sind, im Einwohnermeldeamt Löbnitz abgeben.

Mank

Sachbearb. Meldewesen

In der letzten Gemeinderatssitzung am 27. Oktober 2003 wurden nachfolgend aufgeführte Punkte beraten und beschlossen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung durch die Vorsitzende
2. Bürgerfragestunde
3. Beratung und Beschlussfassung einer neuen Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten für die Gemeinde Löbnitz (Verwaltungskostensatzung)
4. Feststellung der Jahresrechnung 2002 der Gemeinde Löbnitz durch den Gemeinderat
5. 1. Lesung des Nachtragshaushaltplanes der Gemeinde Löbnitz für das Haushaltsjahr 2003
6. 1. Lesung des Haushaltsplanes der Gemeinde Löbnitz für das Haushaltsjahr 2004
7. Beratung und Beschlussfassung von Bauangelegenheiten
8. Beratung und Beschlussfassung von Grundstücksangelegenheiten
9. Kontrolle der Niederschrift des öffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 25.08.2003
10. Informationen

Nichtöffentlicher Teil

11. Kontrolle der Niederschrift des nichtöffentlichen Teiles der Gemeinderatssitzung vom 25.08.2003

Zum Tagesordnungspunkt 1:

Frau Prautzsch eröffnete die Oktober-Ratssitzung des Jahres 2003 und begrüßte die Damen und Herren Gemeinderäte sowie die anwesenden Gäste.

Danach stellte die Bürgermeisterin die Beschlussfähigkeit des Rates mit 10 anwesenden Gemeinderäten fest und fragte die Gemeinderäte, ob es Fragen und Änderungswünsche zur vorliegenden Tagesordnung gäbe. Da das nicht der Fall war, rief die Bürgermeisterin den 2. Tagesordnungspunkt auf.

Zum Tagesordnungspunkt 2:

Herr Dahlke als Bürger von Löbnitz hatte keine Anfragen an den Gemeinderat Löbnitz.

Zum Tagesordnungspunkt 3:

Die Bürgermeisterin Frau Prautzsch informierte den Gemeinderat darüber, dass zum 01.01.2004 eine Änderung der Verwaltungskostensatzung vom 12.11.2001 beschlossen werden muss. Das Sächsische Verwaltungskostengesetz wurde durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Sächsischen Verwaltungskostenrechts vom 16. Januar 2003 (Beschluss Landtag vom 12. Dezember 2002) geändert.

Das Gesetz gilt für die Behörden des Freistaates Sachsen und für die Gemeinden und Landkreise, soweit sie Weisungsaufgaben oder Aufgaben im Auftrag des Freistaates wahrnehmen. Für Aufgaben im weisungsfreien Bereich müssen die Gemeinden auf der Grundlage des § 25 SächsVwKG eine eigene Kostensatzung erlassen. Eine solche Satzung liegt bereits seit Jahren vor.

Aufgrund der Änderung des § 6 des Verwaltungskostengesetzes für den Freistaat Sachsen vom 24.09.1999, zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.01.2003, ist die Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Löbnitz neu zu fassen.

Die in diesem Zusammenhang ausschlaggebendste Änderung ist die Erhöhung der Mindestgebühr gemäß § 6 Abs. 2 Satz 5 SächsVwKG. Diese beträgt derzeit 2,50 Euro. Ab dem 1. Januar 2004 gilt dann eine Mindestgebühr von 5,00 Euro.

Aus diesem Grund soll die Mindestgebühr in der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Löbnitz bei allen Gebührentatbeständen auf 5,00 Euro angehoben werden. Ausgenommen hiervon sind z. B. die so genannten Kopier- und Schreibaussagen. Die bereits durch die derzeit bestehende Kostensatzung festgeschriebenen Höchstsätze wurden hierbei nicht verändert.

Der Punkt 8 in der bisherigen Verwaltungskostensatzung - Amtshandlungen im Vollstreckungsverfahren - entfällt aufgrund des Gesetzes zur Änderung verfahrensrechtlicher Vorschriften des Freistaates Sachsen vom 6. Mai 2003 (SächsGVBl. S. 131). Daraus folgt, dass im Kostenverzeichnis der Gemeinden nunmehr die Kosten für Amtshandlungen im Vollstreckungsverfahren nicht mehr zu regeln sind, sondern direkt das Sächsische Kostenverzeichnis Anwendung findet.

Nach Beratung der vorliegenden Änderung der Verwaltungskostensatzung brachte die Bgm. die folgende Beschlussvorlage zur Abstimmung.

Beschlussvorlage 69/2003

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten für die Gemeinde Löbnitz.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 16 + 1
Anwesend: 10

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren 0 Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. 69/2003

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0

Zum Tagesordnungspunkt 4:

Die Bürgermeisterin führte aus, dass in der Verwaltungsausschusssitzung am 20.10.2003 die Feststellung der Jahresrechnung 2002 behandelt wurde und der Verwaltungsausschuss dem Gemeinderat die Feststellung der Jahresrechnung 2002 empfiehlt. Sie führte weiterhin aus, dass erhebliche Mehrausgaben (bedingt durch das Hochwasser im August des letzten Jahres z. B. durch Büromaterial, Energie usw.) den Haushalt der Gemeinde Löbnitz stark belastet haben.

Bgm. Prautzsch erklärte, dass die Jahresrechnung 2002 gemäß § 88 Absatz 2 SächsGemO fristgerecht (bis 30.06.2003) aufgestellt wurde.

Beschlussvorlage 70/2003

Gemäß § 88 der Sächsischen Gemeindeordnung stellt der Gemeinderat der Gemeinde Löbnitz die Jahresrechnung 2002 mit folgendem Ergebnis fest:

Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes	2.284.541,42 EUR
Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes	1.016.204,12 EUR
Bildung neuer Haushaltseinnahmereste	237.127,00 EUR
Bildung neuer Haushaltsausgabereste	258.405,00 EUR
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	0 EUR
Fehlbetrag	210.459,43 EUR

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 16 + 1
Anwesend: 11

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. 70/2003

Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 2

Begründung

Entsprechend § 88 der Sächsischen Gemeindeordnung ist von der Gemeindeverwaltung für das abgelaufene Haushaltsjahr eine Jahresrechnung zu erstellen, die das Ergebnis der Haushaltswirtschaft sowie einen umfassenden Überblick über den Stand des Vermögens und der Schulden zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachweist.

Der im Haushaltsjahr 2002 entstandene Fehlbetrag resultiert aus geringeren Steuereinnahmen und Schlüsselzuweisungen. Bei der Gewerbesteuer betragen die Ausfälle 121.350 EURO, bei der Einkommenssteuer 62.523 EURO und die Schlüsselzuweisungen verringerten sich um 56.472 EURO.

Die Jahresrechnung 2002 wurde gemäß § 88 Absatz 2 SächsGemO fristgerecht aufgestellt. Der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung 2002 ist lt. § 88 (4) SächsGemO der Rechtsaufsichtsbehörde mitzuteilen und im Amtsblatt der Gemeinde Löbnitz bekannt zu geben. Gleichzeitig mit der Veröffentlichung erfolgt die Bekanntgabe über die öffentliche Auslegung der Jahresrechnung 2002.

Zum Tagesordnungspunkt 5:

Die Bürgermeisterin stellte dem Gemeinderat die wichtigsten Positionen des Nachtragshaushaltes 2003 vor. Anschließend beriet der Gemeinderat den vorliegenden Entwurf.

Zum Tagesordnungspunkt 6

Die Bürgermeisterin informierte den Gemeinderat, dass der 1. Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2004 erstellt wurde und bereits in der Verwaltungsausschusssitzung am 27.10.2003 beraten wurde.

Eine ausführliche Beratung und Diskussion über einzelne Haushaltspositionen schloss sich an.

Zum Tagesordnungspunkt 7:

Die Bürgermeisterin stellte den Gemeinderäten die folgenden Bauangelegenheiten zur Abstimmung vor.

Beschlussvorlage 71/2003

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt (im Rahmen seiner Beteiligung als Träger der öffentlichen Belange) sein gemeindliches Einvernehmen zum Entwurf des Bebauungsplanes „Verlegung der Bundesstraße 2“ in Bad Düben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 16 + 1
Anwesend: 12

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. 71/2003

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Beschlussvorlage 72/2003

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt (im Rahmen seiner Beteiligung als Träger der öffentlichen Belange) sein gemeindliches Einvernehmen zur Innenbereichs- und Abrundungssatzung Kleinwölkau-Siedlung der Gemeinde Schönwölkau.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 16 + 1
Anwesend: 12

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. 72/2003

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Beschlussvorlage 73/2003

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt (nach erfolgter beschränkter Ausschreibung nach VOB/A) auf Vorschlag der Baukommission für die Wiederherstellung des Kurzzeitcampingplatzes - betrifft Landschaftsbauarbeiten und Ausstattungen - die Vergabe wegen des günstigsten Angebotes an Gala-Bau Peter Bürger, Mühlstraße 8 in 04509 Löbnitz zu einer Angebotssumme (nach zwei Bietergesprächen) von 20.537,35 EURO (Brutto).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 16 + 1
Anwesend: 12

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. 73/2003

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Beschlussvorlage 74/2003

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt (nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung nach VOB/A durch das Straßenbauamt Leipzig) auf Vorschlag der Baukommission für die Wiederherstellung kommunaler Verkehrswege die Vergabe wegen des günstigsten Angebotes an die Straßen- und Tiefbau Arzberg GmbH, Hauptstraße 6 in 04886 Arzberg zu einer Gesamtangebotssumme von 336.210,21 EURO (Brutto); betrifft die Deichzufahrten Alte Mulde, am Kranichsberg, an den Seeweiden, an der Fasanerie, Aue Roitzschjora sowie die Wiedererrichtung der Krebsbrücke und der Sandbrücke.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 16 + 1
Anwesend: 12

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. 74/2003

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Beschlussvorlage 75/2003

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt auf Vorschlag der Baukommission sein gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorhaben von Herrn Dettlef Stahlberg, wh. Weinbergstraße 1 in 04509 Schönwölkau, OT Badrina; betrifft die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Flurstück 31/7 der Flur 2 in der Gemarkung Roitzschjora (An der Muldenaue 15).

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 16 + 1
Anwesend: 12

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. 75/2003

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Beschlussvorlage 76/2003

Bauherr und Entwurfsverfasser sind nicht damit einverstanden, dass Ort und Straße der Baustelle, Art und Größe des Bauvorhabens sowie ihre Namen und Anschriften im Amtsblatt veröffentlicht werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 16 + 1
Anwesend: 12

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. 76/2003

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Beschlussvorlage 77/2003

Bauherr und Entwurfsverfasser sind nicht damit einverstanden, dass Ort und Straße der Baustelle, Art und Größe des Bauvorhabens sowie ihre Namen und Anschriften im Amtsblatt veröffentlicht werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 16 + 1
Anwesend: 12

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. 77/2003

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Beschlussvorlage 78/2003

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt auf Vorschlag der Baukommission sein gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorhaben der Sausedlitzer Agrarprodukte und Landhandel GmbH & Co. KG, Am Luftpark 3 in 04509 Löbnitz, OT Sausedlitz, betrifft die Erweiterung des Bürogebäudes auf dem Flurstück 78/11 der Flur 3 in der Gemarkung Sausedlitz.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 16 + 1
Anwesend: 12

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. 78/2003

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Beschlussvorlage 79/2003

Der Gemeinderat Löbnitz erteilt auf Vorschlag der Baukommission sein gemeindliches Einvernehmen zum Bauvorhaben von Frau Annerose Thiel, wh. Fasanerie 22 in 04509 Löbnitz; betrifft die Errichtung einer Garage an ein vorhandenes Wohnhaus auf dem Flurstück 175/44 der Flur 1 in der Gemarkung Löbnitz.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 16 + 1
Anwesend: 12

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. 79/2003

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Beschlussvorlage 80/2003

Bauherr und Entwurfsverfasser sind nicht damit einverstanden, dass Ort und Straße der Baustelle, Art und Größe des Bauvorhabens sowie ihre Namen und Anschriften im Amtsblatt veröffentlicht werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 16 + 1
Anwesend: 12

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. 80/2003

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Beschlussvorlage 81/2003

Bauherr und Entwurfsverfasser sind nicht damit einverstanden, dass Ort und Straße der Baustelle, Art und Größe des Bauvorhabens sowie ihre Namen und Anschriften im Amtsblatt veröffentlicht werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 16 + 1
Anwesend: 12

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. 81/2003

Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Beschlussvorlage 82/2003

Bauherr und Entwurfsverfasser sind nicht damit einverstanden, dass Ort und Straße der Baustelle, Art und Größe des Bauvorhabens sowie ihre Namen und Anschriften im Amtsblatt veröffentlicht werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 16 + 1
Anwesend: 12

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. 82/2003

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschlussvorlage 83/2003

Bauherr und Entwurfsverfasser sind nicht damit einverstanden, dass Ort und Straße der Baustelle, Art und Größe des Bauvorhabens sowie ihre Namen und Anschriften im Amtsblatt veröffentlicht werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	16 + 1
Anwesend:	12

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. 83/2003

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Zum Tagesordnungspunkt 8:

Die Bürgermeisterin legte nach Vorstellung und Beratung den Gemeinderäten folgende Beschlussvorlagen zur Abstimmung vor.

Beschlussvorlage 84/2003

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt den Verkauf des Flurstückes 10/187 der Flur 3 in der Gemarkung Löbnitz mit einer Größe von 575 qm, eingetragen im Grundbuch von Löbnitz, Blatt 674 an die Eheleute Claudia Garthof-Brechtken, wh. Schulstraße 13 und Mathias Garthof, wh. Fasanerie 26 in 04509 Löbnitz zu einem Preis von 40,00 EURO/qm auf Grundlage der Empfehlung des Gutachterausschusses des Landkreises Delitzsch.

Die anfallenden Grunderwerbs- und Notarkosten trägt der Erwerber. Die Bürgermeisterin, Frau Gerda Prautzsch wird ermächtigt, die Kaufhandlung auszuführen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	16 + 1
Anwesend:	12

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung war 1 Mitglied des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. 84/2003

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschlussvorlage 85/2003

Der Gemeinderat Löbnitz beschließt den Verkauf einer Teilfläche des Flurstückes 2/11 der Flur 3 in der Gemarkung Reibitz mit einer Größe von ca. 800 qm eingetragen im Grundbuch von Reibitz, Blatt 193 an Frau Annett Schumacher und Herrn René Mariak wh. Schulstraße 13 in 04509 Löbnitz zu einem Preis von 35,00 EURO/qm auf Grundlage der Empfehlung des Gutachterausschusses des Landkreises Delitzsch.

Die anfallenden Vermessungs-, Grunderwerbs- und Notarkosten trägt der Erwerber.

Die Bürgermeisterin, Frau Gerda Prautzsch wird ermächtigt, die Kaufhandlung auszuführen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:	16 + 1
Anwesend:	12

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung waren 0 Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung der Beschlussfassung ausgeschlossen.

Beschluss-Nr. 85/2003

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Zum Tagesordnungspunkt 9:

Die Niederschrift des öffentlichen Teiles des Protokolles der Ratsitzung vom 25. August 2003 wurde in der vorliegenden Form bestätigt.

Zum Tagesordnungspunkt 10:**1. Information:**

Die Bürgermeisterin informierte die Gemeinderäte darüber, dass am 16.10.2003 ein Gespräch beim Regierungspräsidium Leipzig (mit Frau Brett) bezüglich des Genehmigungsantrages der Gemeinde Löbnitz für das Industriegebiet Löbnitz Süd stattfand.

In diesem Gespräch erklärte Frau Brett u. a., dass das Wohngebiet Fasanerie - nicht wie im Flächennutzungsplanentwurf der Gemeinde Löbnitz vorgesehen - als Wohngebiet sondern nur mit dem Status Bestandsschutz (z. B. als Grünfläche) ausgewiesen werden sollte.

Sie erklärte weiterhin, dass bei einem erneuten Hochwasser dieses Gebiet wieder betroffen sein könnte; dieses sollte man im Gemeinderat Löbnitz bedenken.

Frau Prautzsch erklärte den Status „Bestandsschutz“. Sie führte aus, dass dann nur die Eigentümer, welche vom Hochwasser betroffen waren, dort wieder ein Haus errichten könnten. Ansonsten könnten die Grundstücksbesitzer diese Grundstücke an Dritte nicht als Baugrundstücke verkaufen, d. h. sie müssten diese Grundstücke bei eventuellen Verkäufen unter Wert veräußern.

2. Information:

Frau Prautzsch teilte dem Gemeinderat mit, dass der Zweckverband DERAWA 2 Bauplätze für den Grundstücksbereich „ehemaliges Wasserwerk“ zu vergeben hat. Mehr Bauplätze könnte man nicht vorsehen, da eine Bebauung in 2. Reihe nicht genehmigungsfähig wäre.

3. Information:

Die Bürgermeisterin informierte den Gemeinderat darüber, dass am 2. Adventswochenende (06./07.12.2003) ein Adventsmarkt auf dem Dorfplatz in Löbnitz stattfinden soll, bei dem unter anderem ein Puppenspiel, eine Krippenausstellung, Kirchen- und Turmbesichtigungen und vieles andere mehr geplant sind.

4. Information:

Die 4. Information der Bürgermeisterin bezog sich auf den Wegebau im Bereich des Seelhausener Sees, wobei große Teile des so genannten Uferrundweges mit einer asphaltierten Deckschicht versehen werden.

Des Weiteren gab die Bürgermeisterin Auskunft zu einer Abstimmung mit Herrn Hippe (als Vertreter vom Landratsamt Bitterfeld und dem Zweckverband „Bergbaufolgelandschaft Goitzsche“) zu den Schwerpunktthemen:

- Fortführung der Zusammenarbeit
- Errichtung einer befahrbaren Schleuse zwischen dem Seelhausener See und dem Goitzsche-See
- Schaffung von Badebereichen und Parkplätzen am Standort „Dreihausen“ u. v. a. m.

5. Information:

Die Bürgermeisterin gab den Gemeinderäten eine Übersicht über den Sachstand bezüglich der Errichtung eines neuen Pflegeheimkomplexes mit 33 Betten am Standort Löbnitz.

6. Information:

Die Bürgermeisterin gab dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass die Flussmeisterei eine Ausschreibung für die Beräumung der Strohbälle am Flugplatz durchführt.

7. Information:

Frau Prautzsch führte aus, dass der geänderte Entwurf zur Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes in der Gemeindeverwaltung Löbnitz zur nochmaligen Stellungnahme eingegangen ist. Die Gemeinde Löbnitz brachte in dem Antwortschreiben nochmals zum Ausdruck, dass die Gemeinde nicht damit einverstanden ist, nicht mehr als so genanntes Kleinzentrum (bzw. Grundzentrum) eingestuft zu werden (siehe auch 1. Entwurf).

8. Information:

Die Bürgermeisterin verlas einen Brief, welcher anonym in der Gemeindeverwaltung Löbnitz eingegangen ist, der Anregungen zur Einsparung von Kosten in der Gemeinde Löbnitz enthielt. So wurde dort unter anderem angeregt, die Straßenbeleuchtung in der Nacht auszuschalten.

9. Information:

Die Bürgermeisterin gab bekannt, dass die B 183a in Reibitz im Bereich kurz vor der Leinebrücke (von der Ortslage Reibitz aus gesehen) bis hinter dem Kreuzungsbereich Wannewitz/Poßdorf im Frühjahr 2004 neu ausgebaut werden soll.

10. Information:

Die Bürgermeisterin informierte den Gemeinderat über die Beratung am 17.10.2003 zum Ausbau des Muldetalradwanderweges mit Frau Lukat vom Regierungspräsidium Leipzig, der Landestalsperrenverwaltung Rötha, dem Straßenbauamt Leipzig, dem Bürgermeister der Gemeinde Pouch u. a. In dieser Beratung einigte man sich über Ausbaumart und den Umfang der Wegebaumaßnahmen.

- Ende des öffentlichen Teiles -

Im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung wurden keine Beschlüsse gefasst.

Informationen der Gemeindeverwaltung

Schulanfänger 2004 - Anmeldung

Liebe Eltern,
alle Kinder, die in der Zeit vom **01.07.1997 - 30.06.1998** geboren wurden, und deren Hauptwohnsitz sich in unserem Schulbezirk befindet, müssen zur Schulaufnahme in unserer Grundschule angemeldet werden.

Termin zur Anmeldung im Sekretariat der Grundschule

vom **01.12. - 05.12.2003**
täglich von **6.00 Uhr - 8.00 Uhr**
und **12.00 Uhr - 16.00 Uhr**

Von dieser Zeit abweichend, können telefonisch Termine vereinbart werden.

(034208/72126)

Bitte bringen Sie die *Geburtsurkunde* des Kindes mit!

Mit freundlichem Gruß
Scherbacher
Schulleiterin

Werte Bürgerinnen und Bürger!

Die **Kassenstunden** finden in diesem Jahr **letztmalig am 16. Dezember 2003** von 8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr statt. In der Zeit vom **17.12. bis 30.12.2003** bleibt die **Gemeindekasse** aus abrechnungstechnischen Gründen **geschlossen**.

G. Prautzsch
Bürgermeisterin

Mitteilung der Finanzverwaltung

Die Finanzverwaltung der Gemeinde Löbnitz teilt mit, dass auch im Jahr 2004 folgende Fälligkeitstermine für Steuern und Pachten verbindlich sind.

Grundsteuer A, B und Gewerbesteuer:

Kleinbeträge (Fälligkeit siehe Steuerbescheid): 15.02. und am 15.08. Vierteljahresrate: 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. Jahreszahler: 01.07.

Hundesteuer, Gartenpacht und Garagenpacht: 15.02.

Zahlungspflichtige, die der Gemeinde keine Einzugsermächtigung erteilt haben, bitten wir, diese Termine unbedingt einzuhalten.

G. Prautzsch
Bürgermeisterin

Seniorenbüro in Reibitz

Ansprechpartner: Frau Miotke

Telefon: 789742 (Vorwahl Löbnitz: 034208)

Um unseren Senioren den Weg nach Löbnitz abzunehmen ist in der Gemeinde Reibitz in der Löbnitzer Straße im Gebäude des ehemaligen Kindergartens ein Seniorenbüro eingerichtet worden. Dieses Büro ist als Anlaufstelle für unsere Senioren gedacht. Hier können z. B. anstehende Probleme erörtert oder Hilfestellungen beim Ausfüllen von Formularen gegeben werden. Selbstverständlich ist auf Wunsch auch eine individuelle Betreuung möglich.

Öffnungszeiten:

Montag bis Mittwoch	8.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag	geschlossen
Freitag	8.00 - 13.00 Uhr

oder nach Vereinbarung

Information der Schiedsstelle Löbnitz: Sprechzeit am 09.12.2003 von 18.00 - 19.00 Uhr

Liebe Bürgerinnen und Bürger aus Löbnitz, Roitzschjora, Reibitz und Sausedlitz,

wie schon im Oktober-Amtsblatt angekündigt, möchten wir Sie heute nochmals auf das Geschehen rund um unseren 1. Advents- und Weihnachtsmarkt (Sonnabend und Sonntag des 2. Advents von 13.00 bis 18.00 Uhr) aufmerksam machen.

Der Markt wird am Sonnabend 13.00 Uhr festlich eröffnet (Überraschung). Vereine und Gewerbetreibende bieten Geschenke zum Fest, Bücher, Weihnachtsbäume, Gebäck, Obst, Nüsse und Süßigkeiten u. v. a. mehr an.

Auch für Imbiss, Glühwein und Kaffee ist gesorgt.

Zum Erhalt unserer Kirchen wird eine große Tombola durchgeführt. Schöne Preise warten auf Sie. Jedes Los gewinnt. Am Sonntag von 15.00 - 16.00 Uhr ist Auflösung der Tombola.

Die vielen tollen Veranstaltungen entnehmen Sie bitte dem nachstehenden Programm.

Sonnabend, 06.12.2003

13.00 Uhr	Eröffnung des Advents- und Weihnachtsmarktes
	Turmbläser, Nikolaus-Auftritt
	Kirchenführung
13.15 Uhr ab 13.15 - 18.00 Uhr	Krippenausstellung im Turmzimmer der Kirche
ab 13.15 - 18.00 Uhr	Turm-Besichtigung
13.00 - 15.00 Uhr	Kinderflohmärkte
15.00 - 15.30 Uhr	Puppentheater im Gemeinderaum
16.00 Uhr	Geschichten rund um den Nikolaus
16.00 Uhr	der Nikolaus kommt
18.00 Uhr	Ende des Marktes

Sonntag, 07.12.2003

13.00 Uhr	der Markt öffnet
13.00 - 14.00 Uhr	Krippenausstellung im Turmzimmer der Kirche
14.00 - 15.45 Uhr	die Kirche bleibt wegen Generalprobe des Chores geschlossen
15.00 - 16.00 Uhr	Auflösung der Tombola
15.45 Uhr	Einlass in die Kirche
15.45 - 16.30 Uhr	Krippenausstellung ist geöffnet
16.30 Uhr	der Markt wird geschlossen
16.30 Uhr	10. Adventskonzert der Kantorei Löbnitz

Sie sehen, die Organisatoren und Helfer haben sich ganz viel Mühe gemacht, damit unser 1. Advents- und Weihnachtsmarkt ein Erfolg wird und vielleicht sogar eine schöne Tradition. Bis dahin grüßen wir Sie alle herzlich.

gez. Gemeindegemeinderat
Gemeindevverwaltung Löbnitz
Förderverein zur Erhaltung der Kirchen
im Kirchspiel Löbnitz - Reibitz

Informationen und Mitteilungen**Weltraumerkundungspark
am Seelhausener See e. V.**

Tel.: 034208 789742
Ansprechpartner: Herr Bill oder Herr Grögor
Löbnitzer Str.
04509 Löbnitz OT Reibitz

Der Weltraumerkundungspark am Seelhausener See e. V. sucht zur Unterstützung der Jugendarbeit für den Aufbau von neuen Arbeitsgemeinschaften Fachkräfte, die entweder als AG-Leiter fungieren können (Honorarzählung möglich) oder Fachkräfte (z. B. Studenten, die mit ihren Erfahrungen und Kenntnissen die AG's unterstützen möchten) für folgende Bereiche:

- Modellbau
- Technik und Fahrzeugbau
- Marketing/Präsentation
- Informations- und Kommunikationstechnik
- Weltraumtraining (sportliches Trainingszentrum)
- Umwelt- und Energetik in Zusammenarbeit mit dem B.U.N.D.
- Geologie und Geophysik
- Astronomie/Mathe/Topografie
- Elektronik
- Versorgung und Logistik

Wenn Sie Freude im Umgang mit jungen Menschen haben, die ihren Lebensweg noch zu bestreiten haben und Ihre Ideen in eine unserer AG'en einbringen wollen, dann freuen wir uns auf ein persönliches Gespräch mit Ihnen und informieren Sie gern über unser Projekt.

Netzwerkkoordinator
Jan Grögor

**Die nächste Ausgabe erscheint am
Freitag, dem 19. Dezember 2003**

**Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen ist
Freitag, der 12. Dezember 2003**

Vereinsnachrichten**FFW Löbnitz**

Versammlung am 05.12.03 um 19.30 Uhr

FFW Roitzschjora

Versammlung am 05.12.03 um 19.30 Uhr

FFW Reibitz

Versammlung am 19.12.03 um 19.30 Uhr

FFW Sausedlitz

Ausbildung und Schulung am 19.12.03 um 19.30 Uhr

Reitverein Sachsenhalle e. V. Löbnitz informiert:

3. Hallenreitturnier am 22./23.11.03

Männergesangverein 1860 Löbnitz e. V.

Herzliche Einladung zum Adventskonzert am Sonntag, dem 14.12. um 15.00 Uhr im Saal der Gaststätte „Zum Eichenast“.

Mitwirkende:
Salonorchester „Desachs“
Männergesangverein 1860 Löbnitz e. V.

Reit- und Fahrverein „Sankt Georg“ Löbnitz e. V. informiert

Weihnachtsreitveranstaltung am Sonnabend, dem 20.12.03 in der Reithalle Arndt um 16.00 Uhr

LSG Löbnitz e. V.**Abt. Kegeln**

Bahn I und II jetzt auch in Pinkfarbe
Im Kegelheim in der Bitterfelder Straße treiben die Damen, Herren und Jugendlichen ihren schweißtreibenden Kegelsport, ob beim Training, Punktspiel oder die Nichtaktivengruppe.

Nachdem im letzten Jahr die Bahn III und IV in Bestzustand gebracht wurde, musste in diesem Jahr Bahn I und II neu beschichtet werden. Der Kunststoff hatte sich gelöst und die Banden waren in schlechtem Zustand. Diese Bahnen mussten nun modernisiert werden.

Die Kosten für dieses Vorhaben lagen bei 10.000 €. Da die Haushaltskasse bei der Gemeinde leer ist, mussten die Kegler diese Summe selbst aufbringen, durch Sponsoren, Beitrag und Eigenleistung. Die Kegler leisteten mehr als 600 Std. in ihrer Freizeit.

Besondere Leistungen brachten Ch. Kunze, M. Koch, R. Dudziak, M. Steffen, U. Recktenwald, S. Frenzel, C. Schreiber, R. Rohte, G. Rolfes, E. Pokrant, H. Nixdorf, D. Grafe, A. Springer, S. Bungemann und R. Höhne.

Die Banden und der Rücklauf wurden neu gemacht. Der alte Plastebelag wurde abgetragen, die Seitenrinnen wurden ausgestemmt und mit Beton ausgegossen.

Nachdem alle Vorbereitungsarbeiten abgeschlossen waren, konnte die renommierte Leipziger Firma Ahlborn kommen und die Bahnen mit Kunststoff (pink) beschichten.

Gleichzeitig wurden die Wände der Bahnen I bis IV mit neuem Farbanstrich versehen. Auch die Aufenthaltsräume bekamen einen neuen Anstrich. Auch die Anzeigetafeln I und II wurden neu tapeziert. Jetzt sind alle 4 Bahnen mit Kunststoff beschichtet.

Die Abteilung Kegeln möchte sich bei allen Sportfreunden/innen für diese große Leistungen bedanken.

Nun kann die große Feier „50 Jahre Kegeln“ in Löbnitz kommen.

M. Steffen

Was? Wann? Wo?

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

vom 17.11.2003 - 23.11.2003	Dr. Wilhelm
vom 24.11.2003 - 30.11.2003	Dr. Wilhelm
vom 01.12.2003 - 07.12.2003	Dr. Fichtner
vom 08.12.2003 - 14.12.2003	Dr. Fichtner
vom 15.12.2003 - 21.12.2003	Dr. Wilhelm

TÜV Löbnitz

Am Montag, dem 01.12.2003 und am 15.12.2003

Mülltonne

Terminverschiebung durch Feiertage:

Weihnachten

Löbnitz, Roitzschjora am **Mittwoch**, dem 24.12.
Reibitz, Sausedlitz am **Sonnabend**, dem 27.12.

Kirchliche Nachrichten

Katholische Pfarrvikarie „Christkönig“

Heilige Messen

jeweils am Sonntag, um 10.30 Uhr

23. November, Christkönig - Patronatsfest

Nach der Heiligen Messe um 16.00 Uhr findet ein Gemeindeabend statt, zu dem alle Gemeindeglieder und ihre Angehörigen eingeladen sind.

Evangelischer Pfarrbereich Löbnitz

Gottesdienste in Löbnitz

Sonntag, den 23.11., um 14.00 Uhr im Abendmahl
Sonntag, den 14.12., um 10.30 Uhr
Heiligabend, den 24.12., um 17.00 Uhr

Weihnachtsandacht in Reibitz

im Kaminzimmer der Gaststätte „Zur Linde“
Sonntag, den 21.12.2003, um 16.00 Uhr

Gottesdienste in Sausedlitz

Sonntag, den 23.11., um 10.30 Uhr mit Abendmahl
Sonntag, den 07.12. und am 21.12. um 10.30 Uhr
Heiligabend, den 24.12., um 16.00 Uhr

Ökumenische Adventsfeier der Senioren

Freitag, den 12.12., um 14.00 Uhr im Ev. Pfarrhaus



Herzliche Einladung
10. Adventskonzert

der Kantorei Löbnitz
mit Solisten und Instrumentalisten
in der Ev. Kirche zu Löbnitz
Sonntag, den 7. Dezember, um 16.30 Uhr
- Kirche ist geheizt -

Wir gratulieren



Herzlichen Glückwunsch

Frau Waltraud Jarke	am 25.11.	zum 70. Geburtstag
Frau Else Woitkowiak	am 26.11.	zum 90. Geburtstag
Frau Edelgard Schramm	am 02.12.	zum 75. Geburtstag
Herrn Willi Heitmann	am 06.12.	zum 75. Geburtstag
Herrn Werner Ettlich	am 10.12.	zum 75. Geburtstag

unserem Geburtstagskind aus Reibitz

Frau Gisela Klaus	am 06.12.	zum 70. Geburtstag
-------------------	-----------	--------------------

unseren Geburtstagskindern aus Sausedlitz

Frau Rosine Pannicke	am 23.11.	zum 70. Geburtstag
Frau Frieda Eberwein	am 28.11.	zum 85. Geburtstag
Herrn Jakob Bechtloff	am 11.12.	zum 75. Geburtstag

Das Ehepaar Gerda und Gerhard Duensing

aus Löbnitz



begeht am
15. Dezember 2003

das Fest der

„Goldenen Hochzeit“

Die Bürgermeisterin und der Gemeinderat wünschen allen Jubilaren Gesundheit, Glück und Wohlergehen und allen Bürgern ein schönes, erholsames Wochenende und eine besinnliche Adventszeit.

Impressum

Das Amtsblatt
der Gemeinde Löbnitz erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag: VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 4 89-0, Telefax: (03535) 4 89-1 15
Telefax-Redaktion: (03535) 4 89-1 55
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: die Bürgermeisterin der Gemeinde Löbnitz, Frau Prautzsch, Sitz: 04509 Löbnitz
- Verantwortlich für den Anzeigenteil: VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, vertreten durch den Geschäftsführer Achim Groß
- Anzeigenannahme/Beilagen: Frau Zehrt, Geschäftsstelle Delitzsch, 04509 Delitzsch, Kohlstraße 11, Telefon (034202) 6 25 98, Telefax (034202) 51303
Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

FRAGEN ZUR WERBUNG?

IHRE ANZEIGENFACHBERATERIN
KERSTIN ZEHR
BERÄT SIE GERN.



TELEFON:
034202 / 62598
TELEFAX:
034202 / 51303
FUNK:
0171 / 4844716

AMTSBLATT
...einfach besser informiert

Neue Geschäftsidee -

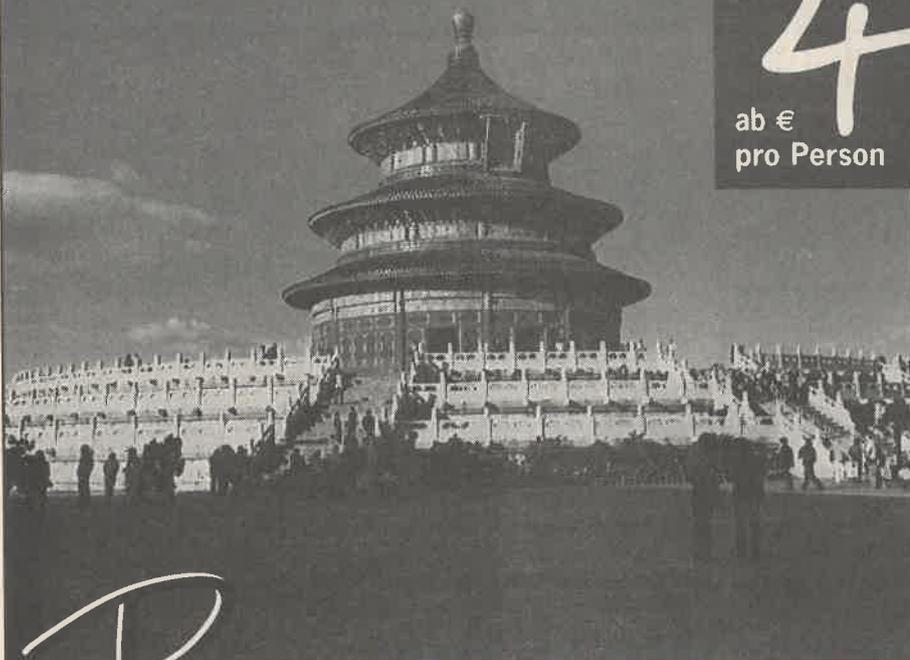
Machen Sie es publik
mit einer Anzeige
in Ihrem
Amts- und Mitteilungsblatt.
informativ • lukrativ • wegweisend

AMTSBLATT
...einfach besser informiert

Himmelstempel

498,-

ab €
pro Person



- ✓ 7-tägige Städtereise
- ✓ inklusive Linienflug mit Air China

Große Mauer



Peking -

Leben wie der Kaiser in China

Erleben Sie die Faszination dieser Weltmetropole.

Ihr 4-Sterne-Hotel in Peking: z. B. „Hotel Rosedale“ (Landeskategorie)

Das Hotel verfügt über Bars, Restaurants, Lobby, Lounge und Friseur- und Schönheitssalon. Die Zimmer bieten Ihnen Bad oder Dusche/WC, Telefon, Klimaanlage, Sat.-TV, Musikanlage und Minibar. Hotel- und Freizeiteinrichtungen teilweise gegen Gebühr. Alternative Unterbringung im gleichwertigen 4-Sterne-Hotels in Peking vorbehalten.

Halbtagesausflug Sommerpalast

Heute besuchen Sie den 290 ha großen Sommerpalast. Mittagessen inklusive.

Halbtagesausflug Lama- und Konfuziustempel

Besichtigen Sie die beiden Tempelanlagen im Nordosten Pekings. Mittagessen inklusive.

Inklusivleistungen

- Linienflug mit Air China (oder gleichwertig) ab Frankfurt nach Peking und zurück in der Economy Class (Nichtraucherflüge)
- Flughafensteuer und Sicherheitsgebühren
- Zug zum Flug 2. Klasse inkl. ICE-Nutzung
- Transfer Flughafen - Hotel - Flughafen
- 5 Übernachtungen im Doppelzimmer
- deutschsprachige Reiseleitung vor Ort
- Reiseführer
- Reisepreissicherungsschein

Wunschleistungen

- Ausflugspaket € 198,-
- Einzelzimmerzuschlag Peking € 125,-
- Zubringerflüge nach/ab Frankfurt € 169,- (auf Anfrage buchbar)

Zusätzliche Kosten pro Person

- Visumgebühr China z. Zt. ca. € 33,-
- Nationale Abflugsteuer in Peking ca. Yuan 90,- (ca. € 11,-) zahlbar vor Ort in Landeswährung.

Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl von 10 Gästen behalten wir uns vor, die Reise bis spätestens zwei Wochen vor Reisebeginn abzusagen.



Ihr Ausflugspaket (auf Wunsch) Ganztagesausflug Kaiserpalast und Himmelstempel

Besuchen Sie während eines Ganztagesausfluges den Himmelstempel sowie den Kaiserpalast. Mittagessen inklusive.

Ganztagesausflug Große Mauer und Ming-Gräber

Besichtigen Sie die ca. 6.000 km lange Große Mauer. Anschließend besuchen Sie die Ming-Gräber. Mittagessen inklusive.



Termine und Preise für 2003/2004	
pro Person in € EDV Code 65C8	
Preise	Termine
Saison A 7-tägig 498,-	30.11., 07.12.
	14.12., 04.01.,
	06.01. 25.01.,
	01.02.
Saison B 7-tägig 528,-	05.02., 08.02.
	12.02., 15.02.
	17.02., 22.02.,
	24.02. 29.02.
Saison D 7-tägig 558,-	04.03., 07.03.
	09.03., 14.03.
	11.03.
Saison E 7-tägig 698,-	27.12., 29.12.
	21.03., 28.03.

Direkt gebucht - direkt gespart!

Buchungshotline: 0 180 5/67 10 18

(0,12 €/Min. bundesweit aus Festnetz Dt. Telekom)

Täglich von 8.00 - 22.00 Uhr sind wir für Sie da! · Kennziffer: 21/200 (bitte bei Buchung angeben!)

31.10.03/23557



Veranstalter: Berge & Meer Touristik GmbH, 56578 Rengsdorf. Änderungen bleiben vorbehalten, maßgeblich ist die Reisebestätigung. Zahlungsbedingungen: 15 % des Reisepreises (mindestens 25,- € p. P.) bei Erhalt der Reisebestätigung, Restsumme 30 Tage vor Anreise.

Backen mit Kultgetränken

Auf der Suche nach einem neuen Lieblingsrezept für die Weihnachtsbäckerei? Die beliebtesten Backideen mit den prickelnden Zutaten gibt es im Falblatt „The Best of Weihnachtsbäckerei mit Coke & Co.“. Kostenlos zu bestellen unter 030-226 069 069. Hier ein kleiner Vorgeschmack:

„Fanta“stische Knusperkekse

Zutaten (ergibt ca. 40 Stück)
Teig: 350 g Mehl, 2 Eigelb, 5 EL Fanta Orange, 150 g Zucker, 1 Prise Salz, 1 Pck. geriebene Orangenschale, 200 g Butter. **Orangenmarzipan:** 200 g Marzipan-Rohmasse, 1 Pck. geriebene Orangenschale, 1 EL Orangenlimonade, Puderzucker zum Ausrollen. **Dekoration:** 100 g Puderzucker, 1 EL Orangenlimonade, 50 g Kokosraspel, etwas gelbe Speisefarbe.

Zubereitung: Mehl in eine Schüssel geben und in der Mitte eine Mulde formen. Eigelb



Foto: Coca-Cola GmbH

und Orangenlimonade dazugeben. Zucker, Salz, geriebene Orangenschale und Butter in Flöckchen am Rand verteilen, alle Zutaten zu einem Teig verkneten. Nach einer Kühlzeit von mindestens 2 Stunden den Teig portionsweise auf leicht be-

mehlter Arbeitsfläche ca. 2 mm dick ausrollen und Tannenbäume oder Monde ausstechen (von jeder Form eine gerade Anzahl). Die Plätzchen auf ein mit Backpapier ausgelegtes Blech geben und im vorgeheizten Backofen bei 200 Grad (Umluft 180 Grad, Gas Stufe 3) ca. 8 Minuten goldbraun backen. Anschließend auf einem Rost abkühlen lassen. Marzipan-Rohmasse mit Orangenschale und Orangenlimonade verkneten und dünn auf einer mit Puderzucker bestreuten Arbeitsfläche ausrollen. Ebenfalls Tannenbäume oder Monde ausstechen. Puderzucker mit Orangenlimonade verrühren. Einen Keks mit Guss bestreichen, ein Marzipan-Plätzchen aufsetzen, ebenfalls mit Guss bestreichen und einen zweiten Keks darauf setzen. Diesen wieder mit Guss bestreichen. Kokosraspel und gelbe Speisefarbe mit einer Gabel verkneten und die Kekse damit bestreuen.

Edle Verpackungen machen Lust auf den Inhalt

Die Tage werden kürzer, mit sinkenden Temperaturen kündigt sich der Winter an. Weihnachten rückt langsam, aber sicher näher und es wird Zeit zu überlegen, was man verschenkt. Was immer ankommt: Ein Geschenk mit persönlicher Note. Noch besser, wenn auch die Verpackung edel wirkt. Im Trend liegen dieses Jahr hochwertige



Festlich verpackte Geschenke in Dosen

Foto: Verband Metallverpackungen e.V.

Schmuckdosen aus Weißblech. Zu Weihnachten gibt es dafür besonders schöne Varianten: Hochwertige Schmuckdosen aus Weißblech mit festlichen Weihnachtsmotiven oder in originellen Formen wie Tannenbaum oder Weihnachtsmann. Auch viele traditionelle Weihnachtsprodukte, wie der Dresdner Stollen oder Nürnberger Lebkuchen werden in Weißblechverpackung

angeboten. Oft sind es besonders edle Verpackungen mit historischen Motiven der Städte, aus denen die Produkte stammen. Besonders innovativ zeigen sich in diesem Jahr einige Spirituosen-Anbieter: Zum Fest gibt es neben schönem Dekor auch Schmuckdosen, in denen der edle Inhalt gekühlt werden kann. Die Sondereditionen zu Weihnachten sind mittlerweile sehr beliebt

und werden nicht nur von Sammlern jedes Jahr sehnhlich erwartet. Gerade bei zerbrechlichen Geschenken wie Flaschen oder Lebkuchen bieten die Schmuckdosen einen idealen Schutz – sie sind stabil und schützen das Aroma. So kann man auch getrost Freunden und Verwandten, denen man das Geschenk nicht persönlich überreichen kann, per Post eine Freude machen.

Wählt man ein Geschenk in einer Weißblechdose, freut sich der Beschenkte gleich zweimal. Über den Inhalt und über den Zweitnutzen der schönen Dose. Auch lange nach Weihnachten bietet die Dose eine Heimat für all die kleinen Dinge des Alltags, die man gut verwahrt wissen möchte, wie zum Beispiel Rezepte, Knöpfe, Schrauben, Briefe und andere Dinge.

Das Ende einer lästigen Randerscheinung



Es könnte alles so schön sein! Den Müllbeutel in den Eimer legen und Abfallsammeln wird zu einer sauberen Sache – gäbe es da nicht dieses kleine Alltagsärgernis: Den Müllbeutelrand. Mal steht er über, mal verrutscht er und nie ist er da, wo er hin gehört.

Doch für diese lästige Randerscheinung gibt es jetzt clevere Abhilfe.

Der Müllbeutelrand wird unsichtbar

Das Prinzip ist ebenso einfach, wie effektiv: Im Abfallsammler Trento TOPdesign 14 von Hailo steckt ein neuer Müllbeutel-Klemmring. Und so funktioniert er:

Wie gewohnt den Beutel in den Inneneimer legen und über den Rand schlagen. Den Klemmring mit integriertem Tragegriff aufsetzen bis er einrastet und den Beutel fest fixiert. Jetzt kommt das komplette Innenleben in den Abfallsammler – und der Müllbeutelrand ist verschwunden.

Aber der pfiffige Haushalts helfer mit 14 Litern Volumen hat noch mehr zu bieten: zum Beispiel ein ergonomisch breites Fußpedal, eine extra große Öffnung für leichtes Befüllen und einen Geräuschdämpfer für sanftes Schließen des Deckels.

Kinder fragen: Können Schoko-Nikoläuse auch klappern?

Gerade zur Weihnachtszeit stellen Kinder ihren Eltern außergewöhnliche Fragen: Gibt es ihn wirklich oder gibt es ihn nicht – den Nikolaus oder den Weihnachtsmann? Wo kommt er eigentlich her? Wer bringt die Geschenke? Und können



Foto: Smarties

Schoko-Nikoläuse auch klappern? Eltern sind meist überfordert, auf all diese Fragen eine passende Antwort zu geben. Mit dem Thema „Weihnachten und seine Figuren“ – so meinen Erziehungsberater – sollte phantasievoll umgegangen werden. Sie raten, Weihnachtsfiguren als Symbole für eine bestimmte Haltung, nicht aber als reale oder gar als bedrohliche Erzie-

lungshelfer darzustellen. Deshalb wird Eltern und Großeltern empfohlen, mit den Geschichten vom Nikolaus, Weihnachtsmann und ihren himmlischen Helfern „wie mit einem Märchen“ umzugehen. Dann wundert es die Kleinen auch nicht, dass es jetzt im Supermarkt Klapper Klausen aus Schokolade zu kaufen gibt, in dem beim Schütteln viele bunte Smarties rasseln!

Woher hat der Weihnachtsmann seine Geschenkideen?

Schade, dass Geschenkideen nicht wie Schneeflocken vom Himmel rieseln. Alle Jahre wieder die Suche nach dem passenden Geschenk. Edel soll es sein, zeitlos und am liebsten auch noch praktisch. Das gibt es nicht? Weit gefehlt! Über 40 tolle Ideen bringt die Tischserie Scandic von Emsa unter den Weihnachtsbaum.



Der Gabentisch ist gedeckt

Für alle Kaffee-Genießer gibt es zum Beispiel die schöne Isolierkanne mit Quick-Tip-Verschluss. Und kalorienbewusste Genießer freuen sich über den passenden Süßstoffspender. Aber auch für alle Leckermäuler ist gesorgt: Denn das attraktive Servierdell wird ihr High-

light auf jeder festlich gedeckten Tafel. Ideen über Ideen! Die schöne Design-Serie, die warmes Buchenholz mit edler Aluminium-Optik verbindet, macht einfach Lust aufs Schenken. Und aus einem Einzelstück wird eine schöne Fortsetzungsgeschichte. Denn alle Produkte lassen sich optimal miteinander kombinieren. So hat der Weihnachtsmann auch im nächsten Jahr wieder viele tolle Ideen parat.

Baugeld

stets ganz besonders preiswert!
Muldental-Finanz Heike Timm
 Tel. 034293/32524, Fax: 32460
 sowie www.muldentalfinanz.de

www.hotel-breitenbacher-hof.de

MOSEL! z.B. PKW 8 TAGE HP 224 € / BUS 6 TAGE HP 335 €

Inkl. Ausflüge, Schifffahrt, Weinprobe, Komfortzimmer, u.v.m. • Termine April - Okt.

Kostenlos Prospekt anfordern! *** HOTEL MOSELLA · 56859 BULLAY
 gebührenfrei ☎ 0800 - 0285529 · Fax 06542 - 900025 · www.mosellahotel.de

Verkauf - Montage - Service



Bauelemente vom Fachhändler

SIEBAU 
 FERTIGGARAGEN
 TORE
 CARPORTS



- ↔ Fenster • Türen • Zargen
- ↔ Rolläden • Vordächer • Markisen
- ↔ Insektenschutz-Rollos • Fensterbänke
- ↔ Fertigfußböden • Trockenbau
- ↔ Wand- und Deckenverkleidungen

♦ **Bürozeiten** nach vorh. Terminvereinbarung.
 Tel. 034 93 / 50 660
 Funk 0160 / 90550660
 Fax 034 93 / 50 66 50

Fa. Peter Baumbach
 Muldensteiner Straße 5
 06749 Friedersdorf

WIR BRINGEN IHRE
 WERBUNG AUF DEN PUNKT



AMTSBLATT

...einfach besser informiert

Hilfe bei Verbrennungen

(djd). Auch die fürsorglichste Mutter kann ihre Kleinen nicht vor allen Gefahren des Alltags schützen. Kleine Verletzungen, die sich Kinder etwa beim Experimentieren mit herumliegenden Streichhölzern oder Feuerzeugen ganz schnell zuziehen, gehören zum Erziehungsalltag. Und wenn Kinder in der Küche spielen, erregen natürlich auch Herd, Backofen oder Kochtöpfe ihre Neugier. So kann es leicht passieren, dass zarte Kinderhaut mit leichten Verbrennungen versorgt werden muss. Möglichst umgehend sollte die betroffene Stelle etwa eine viertel Stunde unter fließendem Wasser gekühlt werden. Gut, wenn Mama vorbereitet ist und als schnelle Hilfe das neue Bepanthen Schaumspray in der Hausapotheke steht. Der Schaum wird einfach aufgesprüht, bis die betroffene Hautpartie vollständig von einer dünnen Schaumschicht bedeckt ist. Ganz ohne Einreiben zieht der zarte Schaum schnell ein und entfaltet seine zweifache Wirkung. Zum einen kühlt er die Verbrennung und lindert damit den Schmerz. Zum anderen spendet er reichlich Feuchtigkeit, die den natürlichen Heilungsprozess unterstützt. Leichte Verbrennungen und leichter Sonnenbrand sind danach nur noch halb so schlimm.

Ihr Reisemagazin



number 10/2003

TOURS

Rund
Welt
seit 25
Jahren

JETZT AM KIOSK:

TOURS Jubiläumsausgabe mit großem Gewinnspiel und Preisen für über 25.000 Euro

Machen Sie mit – Kaufen Sie Ihre TOURS am nächsten Kiosk, bestellen Sie im Internet unter www.tours-magazin.de oder telefonisch unter **0711/7 25 22 60**

PATAGONIEN Eis mit Stil AUSTRALIEN Oasen im Outback FRANKREICH Sturmrumt
 KANADA Unbekannter Norden BOTSWANA & NIGER Afrikanische Juwelen
 KIRGISIEN-CHINA Auf der Seidenstraße DEUTSCHLAND Isar und Spreewald
 Ausbauf im Ausland Wintertraumland

Wunderschöner Resthof in Mecklenburg-Vorpommern

Tel.: 0173/ 6 19 28 50

Architektonisch einmaliges Rund-Reetdach-Haus mit Einliegerwohnung und Fachwerkscheune zwischen Hagenow und Schwerin.

Baujahr 1921, umgebaut und komplett saniert 1997, ca. 225 qm Wohnfläche mit Ausbaureserve, ca. 4.000 qm Grundstück. Pferdehaltung möglich. Grünland am Haus.

Fußbodenheizung, Einbauküche, sichtbare Holzbalkendecke etc.

Tel.: 0173/ 6 19 28 50



Anzeige